

Abteilung 4.3 - Tiefbau
 Sachbearbeiter(in): Michèle van Horenbeeck
 09.09.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	11.11.2015
Gemeinderat (öffentlich)	18.11.2015

Neufassung der Friedhofssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Friedhofssatzung in der Fassung vom 11.11.2015.

Begründung:

Die derzeit gültige Friedhofssatzung von 01.03.2000 wurde überarbeitet und auf Basis der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg an die aktuelle Rechtslage angepasst. Nicht zuletzt durch den demografischen Wandel haben sich sowohl die Bedürfnisse der Hinterbliebenen als auch die Wünsche der Verstorbenen verändert, entsprechend ergeben sich neue Anforderungen an die Friedhofsverwaltung.

Die Neufassung der Satzung erfolgt in der Absicht, die notwendigen Sachverhalte übersichtlich, verständlich und rechtskonform zu regeln und den aus einem neuen gesellschaftlichen Verständnis der Bestattungskultur sich ergebenden Anforderungen entsprechen zu können.

Für die neu geschaffenen Bestattungsarten wie Baumbestattungen und Bestattungen für Verstorbene islamischen Glaubens werden entsprechende Regelungen neu aufgenommen.

Die vorliegende Fassung wurde durch einen kommunalen Rechtsbeistand geprüft.

Die Gebührenkalkulation wird derzeit überarbeitet und in 2016 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die einzelnen Änderungen sind den beigefügten Satzungen zu entnehmen.

Zuständigkeit:

Gemäß § 39 Absatz 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für den Erlass von Satzungen zuständig. Die Vorberatung im UBV erfolgt gemäß § 7 Absatz 1 der Hauptsatzung.

Anlagen:

1. Friedhofssatzung i.d.F vom 01.03.2000
2. Entwurf Friedhofssatzung i.d.F. vom 11.11.2015